

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dieter Janecek, Anja Hajduk, Kerstin Andreae, Markus Kurth, Dr. Danyal Bayaz, Claudia Müller, Dr. Anna Christmann, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Lisa Paus, Dr. Manuela Rottmann, Katharina Dröge, Sven-Christian Kindler, Beate Müller-Gemmeke, Corinna Rüffer, Stefan Schmidt und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Strategische Förderung und Unterstützung von Social Entrepreneurship in Deutschland**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Social Entrepreneurs sind wichtige Treiber der ökologischen und sozialen Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft. Mit ihren am Gemeinwohl orientierten Geschäftsmodellen und Projekten eröffnen sie neue Wege, die digitalen, sozialen und ökologischen Herausforderungen zu bewältigen. Sie sind keine Randerscheinung, sondern ein ernst zu nehmender Trend: Nach Einschätzung des Bundesverbands Deutsche Startups ordnen sich 38 Prozent der befragten Start-ups in der Kategorie Social Entrepreneurship ein.

Dabei zeigen Sozialunternehmen, dass mit Kreativität und Innovationspotential wirtschaftliche Lösungen für soziale oder ökologische Herausforderungen gefunden werden können, auch wenn es statt um Gewinnmaximierung um gesellschaftliche Rendite geht. Damit können sie eine Vorbildfunktion für die gesamte Wirtschaft übernehmen, auch was die soziale Verantwortung gegenüber den Beschäftigten angeht. So sind beispielsweise Social Entrepreneurs Vorreiter verglichen mit konventionellen Start-ups, was die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern angeht: Laut dem Deutschen Social Entrepreneurship Monitor 2018 stehen die Anteile der weiblichen und männlichen Befragten sogar nahezu im Gleichgewicht.

Wie wichtig Social Entrepreneurs sind, haben auch Union und SPD erkannt und im Koalitionsvertrag festgehalten. Bislang hat es die Bundesregierung aber versäumt, diese Branche angemessen zu fördern, geschweige denn eine schlüssige Strategie zu entwickeln. So wurden hinsichtlich einer Förderung von Sozialunternehmen bislang vor allem Einzelmaßnahmen und -projekte umgesetzt. Eine umfassende Strategie und eine Bearbeitung der dringendsten Probleme bei der Gründung von Social Start-ups stehen aus (Kleine Anfrage „Social Entrepreneurs als Akteure der ökologischen und sozialen Modernisierung der Wirtschaft stärken“, Drucksache 19/6844).

Auch im internationalen Vergleich schneidet Deutschland bei der Unterstützung von Social Entrepreneurs schlecht ab. In der Studie „The best countries to be a Social Entrepreneur“ belegt Deutschland unter den 45 wirtschaftlich stärksten Nationen bei dem

Merkmal „Government Policy supports Social Entrepreneurs“ den 34. Platz. Andere EU-Mitgliedstaaten haben beispielsweise politische Strategien, passende Förderinstrumente und neue Rechtsformen für Sozialunternehmen konkret geplant oder bereits implementiert. Deutschland hat hingegen als eines der wenigen Länder in der EU noch nicht einmal eine offizielle Definition für Social Entrepreneurship. Im Deutschen Social Entrepreneurship Monitor 2018 vergaben die Teilnehmenden dann auch nur eine 4,6 als „Schulnote“ für die Politik zur Förderung von Social Entrepreneurship in Deutschland und eine 4,4 für den Gründungsstandort.

Social Entrepreneurs brauchen in verschiedener Hinsicht speziell auf sie zugeschnittene Rahmenbedingungen. Um den ökologischen und sozialen Herausforderungen der Zukunft gerecht werden zu können, muss die Bundesregierung das Potenzial von Sozialunternehmen erkennen und entsprechende politische Rahmenbedingungen setzen. Dabei muss es vor allem darum gehen, die Bedingungen für die Neugründung und Unternehmensnachfolge zu verbessern. Denn bei der Gründung haben Sozialunternehmen es momentan noch besonders schwer. Sie haben Schwierigkeiten, an geeignete Fördergelder zu kommen, denn Social Start-ups sind nicht allein auf Gewinnerzielung, sondern auch auf gesellschaftlichen Mehrwert aus. Sie sind aber auch keine rein gemeinnützige Organisation. Dafür gibt es keine zugeschnittenen Starthilfen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. eine soziale Innovationsstrategie auszuarbeiten, die die bisherigen und zukünftigen Fördermaßnahmen für Sozialunternehmen in Deutschland zusammenfasst und überprüfbar aufzeigt, inwiefern die Bundesregierung Social Entrepreneurship fördern und unterstützen wird, analog zu den vierzehn Ländern innerhalb Europas, die eine vergleichbare Strategie bereits ausgearbeitet haben;
2. die Verantwortung für die Förderung von Social Entrepreneurship unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums zu stellen und entsprechend eine/n Staatssekretär/-in mit der Koordination und gezielten und gebündelten Kommunikation von relevanten Informationen zu betrauen;
3. zielgruppenspezifische Finanzierungsinstrumente für Sozialunternehmen zu entwickeln, dazu die Programme der klassischen Gründungs- und Innovationsfinanzierung auszuweiten und zu prüfen, inwiefern eigene Finanzierungsinstrumente für die speziellen Anforderungen von auf gesellschaftlichen Mehrwert ausgerichteten Start-ups nötig sind, um die derzeit sehr hohen Hürden bei der Beantragung von öffentlichen Förderprogrammen für Sozialunternehmen abzusenken und ein attraktives Gründungsklima für diese Unternehmensform zu fördern;
4. zu prüfen, ob und in welchem Umfang ähnlich zum High-Tech-Gründerfonds ein Matching-Fonds für Social Impact Investing eingerichtet werden kann, bei dem UnternehmensgründerInnen eine einfache Möglichkeit haben, ihre Ideen vor potenziellen Investoren zu präsentieren;
5. zinslose Darlehen in Höhe von 25.000 Euro unbürokratisch für Neugründungen und Nachfolgen unter Voraussetzung einer vorausgehenden Beratung und einer Wirtschaftlichkeitsprüfung des Geschäftskonzepts zu ermöglichen und im Rahmen dieser Darlehen einen festen Teil für Gründungen oder Übernahmen zur Verfügung zu stellen, die sozialen oder ökologischen Zielen gegenüber Renditezielen eine höhere Priorität einräumen, ohne dabei auf eine solide Unternehmensführung zu verzichten;
6. das Programm des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) „Förderung unternehmerischen Know-hows“ auf Sozialunternehmen und deren spezielle Erfordernisse auszuweiten;
7. den Gründungszuschuss der Arbeitsagenturen nicht allein nach wirtschaftlichem Gewinn, sondern auch von Kriterien erfolgreicher Social Start-ups abhängig zu

machen und den Vermittlungsvorrang zu überprüfen, damit qualifizierten Fachkräften die Anlaufphase auch zur Gründung oder Übernahme eines Sozialunternehmens erleichtert wird;

8. zu prüfen, wie die Gründung von Sozialunternehmen insbesondere auch in den neuen Bundesländern und im ländlichen Raum gefördert werden kann;
9. flächendeckende und qualifizierte Gründungs- und Finanzierungsberatung in zentralen Anlaufstellen, sogenannten „One-Stop-Shops“, anzubieten, die auch die speziellen Unternehmensbedingungen von Social Entrepreneurships berücksichtigen;
10. bürokratische Hürden für Neugründungen abzubauen. Dazu gehört auch die Einführung einer E-Government-Strategie und einer Open-Government-Strategie mit der Möglichkeit der unkomplizierten digitalen Abwicklung von Behörden-gängen und mehr Transparenz bei Verwaltungsverfahren;
11. Gründungszentren, Coworking-Spaces und Betahäuser für Social Entrepreneurs auszubauen;
12. zu prüfen, ob das Freiwillige Soziale Jahr über die etablierten Trägerstrukturen hinaus auch weitreichender für Sozialunternehmen geöffnet bzw. attraktiver gemacht werden kann, ohne dabei reguläre Beschäftigung zu verdrängen;
13. zu prüfen, inwiefern das Genossenschaftsrecht an die speziellen Anforderungen von Social Entrepreneurships zeitgemäß angepasst werden kann, bzw. zu prüfen, ob es neuer Unternehmensrechtsformen bedarf und wie, falls dem so ist, eine hybride Gesellschaftsstruktur aus einer gemeinnützigen und einer for-profit Gesellschaft in Form einer neuen Rechtsform umgesetzt werden kann;
14. eine Stiftung für digital-soziale Innovationen mit einem angemessenen Budget einzurichten nach dem Vorbild Frankreichs oder der britischen nesta Stiftung.

Berlin, den 19. März 2019

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**

